Gesundheits- und Pflegeberufe Inland 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Familienpfleger/in 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Formulare 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Weiterführende Informationen 5
Hinweise zur Zuständigkeit 5

Gesundheits- und Pflegeberufe Inland

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo)

Anschrift

Turmstr. 21/Haus A
10559 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90229-0
Fax: (030) 90229-2094
Internet: https://www.berlin.de/lageso/
E-Mail: Info-Berufe@lageso.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Das Referat IV H - Gesundheits- und Pflegeberufe Inland - ist telefonisch, elektronisch oder schriftlich zu ereichen. Eine persönliche Beratung kann nur nach individueller Terminvereinbarung erfolgen. Bei einem Terminwunsch melden Sie sich bitte unter Angabe des Grundes über den E-Mail-Kontakt. Ihre Unterlagen übersenden Sie bitte per Post oder werfen diese in den Hausbriefkasten in der Turmstr. 21, Haus A, 10559 Berlin, ein.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.8km S+U Westhafen
S41, S42

1km S Bellevue
S3, S5, S7, S9

U-Bahn

0.5km U Turmstr.
U9

0.6km U Birkenstr.
U9

0.9km S+U Westhafen
U9

Bus

0.2km Havelberger Str.
M27
0.3km Stromstr.
M27
0.4km Birkenstr./Rathenower Str.
123, M27

Tram

0.3km Lübecker Str.
M10
0.5km Kriminalgericht Moabit
M10
0.6km U Turmstr.
M10

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Familienpfleger/in

Die staatliche Anerkennung erhält auf Antrag, wer die Ausbildung zur Familienpflegerin oder zum Familienpfleger einschließlich einer integrierten Praxisausbildung mit einer Regelausbildungszeit von sechs Semestern an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschule für Familienpflege im Land Berlin mit der staatlichen Prüfung erfolgreich abgeschlossen hat. Die staatliche Anerkennung berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Familienpflegerin" oder "Staatlich anerkannter Familienpfleger".

Voraussetzungen

- **Erfolgreich in Berlin abgelegte staatliche Prüfung als Familienpflegerin / Familienpfleger**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung**
- **Abschlusszeugnis (beglaubigte Kopie)**
- **Gültiger Personalausweis oder Reisepass (in Kopie)**
- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde** (https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/)
  Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O), das direkt vom Bundesamt für Justiz an das LAGeSo gesandt wird.
  Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.
- **Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird (Original)**
  (nicht älter als drei Monate)

Formulare

- **Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung** (https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/antrag-staatliche-anerkennung-familienpflege.pdf)
- **Ärztliche Bescheinigung** (https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf)

Gebühren

85,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Sozialberufe-Anerkennungsgesetz (SozBAG) § 1** (https://gesetze.berlin.de/perma?j=SozBerAnerkG_BE_!_1)
- **Auszug aus der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (Gesundheits- und Pflegewesengebührenordnung- GesPflGebO)**

(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/neue-gebuehrenordnung_11_2021.pdf)

Weiterführende Informationen

- **Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartnerin** (https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-im-inland/familienpflegerin-familienpfleger/)
- **Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen als Familienpfleger/in beantragen** (https://service.berlin.de/dienstleistung/331575)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin erteilt.